

## Präzisierung der Aufnahmekriterien für das Albert-Einstein-Gymnasium zum Schuljahr 2025/26

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler aus 6. Klassen der Berliner Grundschulen. Schülerinnen und Schüler grundständiger Gymnasien können an übernachgefragten Schulen nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Die verbindlichen Übergangsregelungen sind bitte den entsprechenden Verwaltungsvorschriften der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu entnehmen. Zum Schuljahr 2025/26 nehmen wir vier Regelklassen mit jeweils 32 Plätzen auf, deren Schülerinnen und Schüler Englisch als 1. Fremdsprache haben. Außerdem nehmen wir zwei bilinguale Klassen Italienisch/Deutsch mit jeweils bis zu 31 Schülerinnen und Schülern auf.

- **Zwei Bilinguale Klassen der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB):** Schülerinnen und Schüler aus den SESB-Klassen der Finow- oder Hermann-Nohl-Grundschule mit Gymnasialempfehlung werden mit höchster Priorität in unsere SESB-Klassen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze aufgenommen. Im Rahmen der dann noch freien Plätze können Schülerinnen und Schüler aus anderen Grundschulen mit vergleichbaren nachgewiesenen Sprachkenntnissen in Italienisch und Deutsch sowie einer Gymnasialempfehlung als "Quereinsteiger" in SESB-Klassen aufgenommen werden. Schülerinnen und Schüler mit bilingualen Voraussetzungen Italienisch/Deutsch ohne Gymnasialempfehlung können an der benachbarten Alfred-Nobel-Sekundarschule (SESB) angemeldet werden.
- **Vier Regelklassen** mit Englisch als 1. Fremdsprache: wählbar ist Französisch oder Italienisch als zweite Fremdsprache.

**Für mindestens 60% der Plätze, die nach Kriterien vergeben werden, gelten folgende Festlegungen:**

- 75 % nach der Durchschnittsnote der Förderprognose
- 25 % nach Kompetenzen, die innerhalb oder außerhalb der Schule erworben wurden und den Ausprägungen des musischen Schwerpunktes unserer Schule entsprechen. Dabei können maximal 24 Punkte erreicht werden, die sich wie folgt verteilen: Eine Förderprognose von 1,0 entspricht 18 Punkten, dann absteigend bis zur Förderprognose 2,7 je Zehntelnote ein Punkt weniger.

### Musische Kompetenzen:

- |   |        |  |
|---|--------|--|
| A | 1 P. = | Teilnahme an <b>musisch orientierten Arbeitsgemeinschaften</b> (ab Klasse 5, nachgewiesen durch Zeugnisvermerk) oder Herkunft aus einer musik-, kunst- oder theaterbetonten Klasse mit entsprechenden Nachweisen |
| B | 1 P. = | Teilnahme an einem musisch orientierten <b>Wettbewerb</b> oder einer <b>Aufführung</b> (schriftlich dokumentiert)  |
| C | 1 P. = | Teilnahme an musisch orientierten <b>außerschulischen</b> Angeboten (schriftlich dokumentiert)   |
| D | 2 P. = | mindestens 2 Jahre Unterricht in einem für Orchester oder Big Band geeigneten <b>Instrument</b> (schriftlich dokumentiert) <sup>1</sup>  |
| E | 1 P. = | <b>weitere</b> musisch orientierte Qualifikationen (schriftlich dokumentiert) <sup>2</sup>   |

(Zur Klarstellung: NUR in Punkt D sind ausschließlich musikalische Fähigkeiten gemeint, in allen anderen Punkten ist die ganze Vielfalt musischer Aktivitäten angesprochen.)

---

<sup>1</sup> Dazu gehören folgende Instrumente:

Violine, Viola, Cello, Kontrabass; Quer- und Piccoloflöte (nicht: Blockflöte), Oboe, Klarinette, Fagott, Englischhorn, Horn, Trompete, Posaune, (Bass)tuba, Saxophon, Harfe, Schlagzeug, Klavier (nicht: Keyboard)

<sup>2</sup> Das könnten sein:

Artistik, Tanz, Ballett, besondere Formen bildnerischer oder plastischer Gestaltung, Synchronsprechfähigkeit oder – erfahrung, Marionetten- oder Puppenspiel u.a.

(Überschneidungen mit dem 3. Punkt sind nicht auszuschließen: „weitere Qualifikationen“.)